

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/413/2020

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	03.03.2020
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	30.04.2020
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	14.05.2020

Betreff: Beschluss zur Wiederaufnahme des Verfahrens zum vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten Bebauungsplan „Errichtung einer Photovoltaikanlage“ in der Gemeinde Willmersdorf (Stadt Werneuchen), sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) die Wiederaufnahme des Verfahrens, einen Bebauungsplan für ein ca. 6 ha großes Bau-
gebiet „Photovoltaikanlage“ in der Gemarkung Willmersdorf, Flur 3, Flurstück 4/1 aufzu-
stellen zu. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren dazu zu ändern. Die Verwal-
tung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Weiterführung des Verfahrens durch-
zuführen.
- 2) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach §4 Abs.1 BauGB (Unterrichtung sowie Äu-
ßerung zum Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 BauGB (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Orts-
beirat und im Bauausschuss) sind durchzuführen.
- 3) Als Art der baulichen Nutzung soll ein der Nutzung der Sonnenenergie dienendes Sonsti-
ges Sondergebiet nach §11 Abs.2 Satz2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovolta-
ikanlage“ für die Elektrizitätsversorgung festgesetzt werden.
- 4) Da die betreffende Fläche im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Werneuchen,
OT Willmersdorf als eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, wird in diesem Be-
reich im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs.3
BauGB durchgeführt.
- 5) Es ist durch den Vorhabenträger ein für Bauleitplanung ausgewiesenes Planungsbüro zu
beauftragen, das die Planunterlagen erarbeitet und die fachliche Zuarbeit gegenüber der
Stadt Werneuchen leisten kann.
- 6) Zwischen der Stadt Werneuchen und dem Vorhabenträger wird nach § 11 BauGB ein
städtebaulicher Vertrag zur Durchführung des Vorhabens und zur Übernahme der Pla-
nungskosten abgeschlossen.

Begründung:

Grundlage für die Wiederaufnahme ist der Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2010, sowie der
Antrag eines neuen Vorhabenträgers.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Willmersdorf	18.02.2020	3 (2)	2	0	0

2 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	03.03.2020	5	4	0	1
A 1	30.04.2020	7	kein Votum		

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	14
davon anwesend:	19	dagegen:	5
		Stimmenthaltung:	0

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
8 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 14.05.2020

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r